

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

Sitzungsbekanntmachung

Die 022. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Meiningen

findet am

Montag, 18. Mai 2026, 17:00 Uhr
im Ratssaal des Marstalles
Schlossplatz 5 , 98617 Meiningen

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Bestätigung der form- und fristgerechten Einladung
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung
- 5 Vorbereitung der Tagesordnung Stadtratssitzung
- 6 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-----------|
| 7 | Strukturentscheidung | 2026-0055 |
| 8 | Vergabeleistung | 2026-0052 |
| 9 | Vergabeleistung | 2026-0051 |
| 10 | Vergabeleistung | 2026-0048 |
| 11 | Vergabeleistung | 2026-0053 |
| 12 | Vergabeleistung | 2026-0057 |
| 13 | Vergabeleistung | 2026-0049 |
| 14 | Vergabeleistung | 2026-0058 |
| 15 | Vergabeleistung | 2026-0059 |
| 16 | Vergabeleistung | 2026-0060 |
| 17 | Vergabeleistung | 2026-0047 |
| 18 | Vorbereitung der Tagesordnung Stadtratssitzung | |
| 19 | Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung | |
| 20 | Sonstiges | |

gez. Giesder
Bürgermeister

Sitzungsbekanntmachung

Die 020. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten

findet am

Mittwoch, 20. Mai 2026, 16:00 Uhr
im Ratssaal des Marstalles
Schlossplatz 5 , 98617 Meiningen

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der form- und fristgerechten Einladung
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Ausbau der Fuß- und Radwegeverbindung entlang der Dreißigackerer Straße zum Klinikum **2026-0041**

- | | | |
|---|--|-----------|
| 7 | Bauantrag:
Neubau Einfamilienhaus mit Terrasse und 2 Stellplätzen
hier: Stellungnahme zum gemeindlichen Einvernehmen
Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 14
„Wandervogel/Herrenstück“, 2. Änderung,
1. Änderung Teilbereich Herrenstück
Bauort: Herrenstück 6, 98617 Meiningen,
Gemarkung Meiningen, Flurstück Nr. 2163/75 | 2026-0050 |
|---|--|-----------|

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-----------|
| 8 | Grundstücksangelegenheit | 2026-0054 |
| 9 | Grundstücksangelegenheit | 2026-0056 |
| 10 | Informationen der Verwaltung | |
| 11 | Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung | |
| 12 | Anfragen | |

gez. Zehner
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Beschlüsse der 019. Sitzung des Stadtrates der Stadt Meiningen vom 05.05.2026

Beschluss-Nr.: 155/019/2026

Friedhofssatzung Meiningen

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Friedhofssatzung der Stadt Meiningen in vorliegender Form.

Meiningen, 06.05.2026

Giesder
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 156/019/2026

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Meiningen

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Friedhofsgebührensatzung der Stadt Meiningen in vorliegender Form.

Meiningen, 06.05.2026

Giesder
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 157/019/2026

Bebauungsplan Nr. 18 „Teilbebauungsplan Verkehrsfläche“ Aufhebungsbeschluss

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 18 „Teilbebauungsplan Verkehrsflächen Meiningen Dreißigacker“ der Stadt Meiningen, Beschluss vom 07.02.1991, Beschl.-Nr.: 106/09/91, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Meiningen am 13.02.1991, wird gem. § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben.
2. Die Aufhebung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.
3. Die Planaufhebung mit Begründung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
4. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Plangebiet. (siehe Anlage).

Meiningen, 06.05.2026

Giesder
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 158/019/2026

Zuwendung an die Meiningen GmbH für das Jahr 2026

Die Stadt Meiningen gewährt der Meiningen GmbH für das Jahr 2026 eine Zuwendung in Höhe von 675.550 €.

Meiningen, 06.05.2026

Giesder
Bürgermeister

Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Name, Vorname: Kaiser, Ronny
Letzte bekannte Anschrift: Reitersweg 10, 96103 Hallstadt
Bescheid vom: 04.05.2026
Betreff: Leistungsbescheid Verwertung PKW
Aktenzeichen: vzd/das/608595/B.2521

Für die vorbezeichnete Person ist o.g. Schriftstück unter dem oben genannten Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 1 Absatz 1 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) i.V.m. 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Meiningen
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Schlossplatz 1
98617 Meiningen

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit: Hauptsachbearbeiter Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Telefon +49(0)3693-454161

Meiningen, 04.05.2026

Im Auftrag
Daniel Sauer
Fachbereich Sicherheit und Ordnung



Impressum

Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld
Herausgeber: Stadt Meiningen und die Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters,
Frau Schmöger (Tel. 03693 454-128, E-Mail: amtsblatt@meiningen.de)
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verlagsleiter: Mirko Reise
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:
LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langwiesen.de

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Untermaßfeld

Öffentliche Bekanntmachungen des Wahlleiters der Gemeinde Untermaßfeld

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Untermaßfeld am 7. Juni 2026

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Untermaßfeld am 07. Juni 2026 wird in der Zeit vom 18. bis 22. Mai 2026 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten, während der **allgemeinen Öffnungszeiten** des Bürgerbüros der Stadtverwaltung Meiningen

montags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
 dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
 mittwochs von 8.00 bis 13.00 Uhr
 donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
 freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Meiningen,
 Schlossplatz 1, 98617 Meiningen (erfüllende Gemeinde).

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Bildschirmgerät möglich.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 18. bis 22. Mai 2026 **Einwendungen** gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen (erfüllende Gemeinde) schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Meiningen während der unter Punkt 1 angegebenen **allgemeinen Öffnungszeiten** erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. Mai 2026 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der oben genannten Wahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1. ein **in** das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter oder

5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 05. Juni 2026 bis 18.00 Uhr, im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen (erfüllende Gemeinde) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Online-Wahlscheinantrag, E-Mail (wahlen@meiningen.de) oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Bei persönlicher Antragstellung kann von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, die Briefwahl während der allgemeinen Öffnungszeiten (siehe unter Punkt 1) und am Freitag, dem 05. Juni 2026 bis 18.00 Uhr, gleich an Ort und Stelle im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Meiningen auszuüben.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 06. Juni 2026, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Punkt 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl des Bürgermeisters am 07. Juni 2026 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 21. Juni 2026, eine **Stichwahl** statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die **nicht** im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 07. Juni 2026 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 7. Juni 2026 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 19. Juni 2026 bis 18.00 Uhr bei der gleichen Stelle unter den gleichen Bedingungen wie bei der ersten Wahl am 07. Juni 2026 beantragt werden (siehe Punkt 6).

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 20. Juni 2026, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen **amtlichen Stimmzettel**,
- einen **amtlichen Stimmzettelumschlag**,
- einen **amtlichen Wahlbriefumschlag**, auf dem die Anschrift der Stadtverwaltung Meiningen (erfüllende Gemeinde), die Nummer des Stimmbezirkes und die Nummer des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein **Merkblatt** für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden dem Wahlberechtigten an die Anschrift seiner Hauptwohnung übersandt, soweit sich aus dem Antrag keine andere Anschrift oder die Abholung der Unterlagen ergibt.

Die **Abholung** von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für einen anderen** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Emp-

fangnahme der Unterlagen durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 07. Juni 2026 bis 18.00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 21. Juni 2026 bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann **auch** bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **abgegeben** werden.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Nähere Hinweise über die Briefwahl können Sie dem Merkblatt für die Briefwahl entnehmen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Untermaßfeld, den 08.05.2026

gez. M. Trampler
Wahlleiter
Gemeinde Untermaßfeld

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlages

für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Untermaßfeld am 7. Juni 2026

1.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Untermaßfeld hat in seiner Sitzung am 05. Mai 2026 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Untermaßfeld als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Name und Kennwort des Wahlvorschlags	Name, Vorname	Wohnort	Erklärung ¹	
			ja	nein
Freie Wähler Pro Untermaßfeld	Ungerecht, Gunter	Untermaßfeld		X

2.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Es ist **ein** gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird.

Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

3.

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils für alle Geschlechter sowie für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Untermaßfeld, den 13.05.2026

gez. M. Trampler
Wahlleiter
Gemeinde Untermaßfeld

¹ Erklärung des Bewerbers zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG